

nen Dritten Hochrangigen Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit verabschiedet wurde¹³⁵, übereinstimmen;

34. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten, insbesondere über die Fortschritte bei der Verwirklichung der für 2015 gesetzten Zielvorgaben der Erklärung von Abuja und derjenigen des Globalen Malaria-Aktionsplans und des Millenniums-Entwicklungsziels 6, dabei die bewährten Verfahren und erzielten Erfolge sowie die konkreten Probleme bei der Verwirklichung der Zielvorgaben aufzuzeigen und unter Berücksichtigung derselben Empfehlungen zu geben, wie die Erreichung der Zielvorgaben bis 2015 sichergestellt werden kann.

RESOLUTION 67/300

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 16. September 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.82, eingebracht von Mexiko.

67/300. Modalitäten für den sechsten Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltene Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltene Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und ihre Resolutionen 56/210 B vom 9. Juli 2002, 57/250 vom 20. Dezember 2002, 57/270 B vom 23. Juni 2003, 57/272 und 57/273 vom 20. Dezember 2002, 58/230 vom 23. Dezember 2003, 59/225 vom 22. Dezember 2004, 60/188 vom 22. Dezember 2005, 61/191 vom 20. Dezember 2006, 62/187 vom 19. Dezember 2007, 63/239 vom 24. Dezember 2008, 64/193 vom 21. Dezember 2009, 65/145 vom 20. Dezember 2010, 66/191 vom 22. Dezember 2011 und 67/199 vom 21. Dezember 2012 sowie die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2002/34 vom 26. Juli 2002, 2003/47 vom 24. Juli 2003, 2004/64 vom 16. September 2004, 2006/45 vom 28. Juli 2006, 2007/30 vom 27. Juli 2007, 2008/14 vom 24. Juli 2008, 2010/26 vom 23. Juli 2010, 2011/38 vom 28. Juli 2011, 2012/31 vom 27. Juli 2012 und 2013/44 vom 26. Juli 2013,

1. *beschließt*, am 7. und 8. Oktober 2013 am Amtssitz der Vereinten Nationen ihren sechsten Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung zu veranstalten;
2. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs über den Entwurf des Arbeitsplans des sechsten Dialogs auf hoher Ebene¹³⁶;
3. *beschließt*, den sechsten Dialog auf hoher Ebene unter das Leitthema „Der Konsens von Monterrey, die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung und damit zusammenhängende Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen: Stand der Umsetzung und künftige Aufgaben“ zu stellen;
4. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass sich alle in Betracht kommenden Interessenträger auf allen Ebenen in vollem Umfang an der Umsetzung des Konsenses von Monterrey¹³⁷ beteiligen, und betont außerdem, wie wichtig ihre volle Teilnahme am Folgeprozess der Entwicklungsfinanzierung ist, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung, insbesondere den bei den Konferenzen von Monterrey und Doha angewandten Akkreditierungsverfahren und Teilnahmemodalitäten;

¹³⁵ A/63/539, Anlage.

¹³⁶ A/67/945.

¹³⁷ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

5. *beschließt*, den sechsten Dialog auf hoher Ebene nach den gleichen, in der Resolution 65/314 der Generalversammlung vom 12. September 2011 beschriebenen Modalitäten zu veranstalten wie den fünften Dialog auf hoher Ebene;

6. *beschließt außerdem*, dass der sechste Dialog auf hoher Ebene aus einer Reihe von Plenarsitzungen und informellen Sitzungen, drei interaktiven Runden Tischen unter Beteiligung mehrerer Interessenträger und einem informellen interaktiven Dialog bestehen wird;

7. *beschließt ferner*, dass die Runden Tische und der informelle interaktive Dialog folgende Themen haben werden:

a) Runder Tisch 1: Die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise für die Reform des internationalen Währungs- und Finanzsystems und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung;

b) Runder Tisch 2: Die Mobilisierung öffentlicher und privater Finanzmittel, einschließlich ausländischer Direktinvestitionen und anderer Privatkapitalströme, und die Förderung des internationalen Handels und einer nachhaltigen Schuldenfinanzierung im Rahmen der Entwicklungsfinanzierung;

c) Runder Tisch 3: Die Rolle der finanziellen und technischen Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich innovativer Quellen der Entwicklungsfinanzierung, bei der Mobilisierung einheimischer und internationaler Finanzmittel für die nachhaltige Entwicklung;

d) Informeller interaktiver Dialog: Die Verbindung zwischen der Entwicklungsfinanzierung und der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und die Weiterführung der Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen über 2015 hinaus;

8. *beschließt*, dass der sechste Dialog auf hoher Ebene in eine vom Präsidenten der Generalversammlung erstellte Zusammenfassung münden wird, die als Dokument der Versammlung herausgegeben wird.

RESOLUTION 67/302

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 16. September 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.67/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Eritrea (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der afrikanischen Staaten sind), Estland, Finnland, Griechenland, Italien, Litauen, Malaysia, Montenegro, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

67/302. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen¹³⁸,

unter Hinweis auf die Bestimmungen in Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen sowie auf ihre Resolutionen 55/218 vom 21. Dezember 2000, 56/48 vom 7. Dezember 2001, 57/48 vom 21. November 2002, 59/213 vom 20. Dezember 2004, 61/296 vom 17. September 2007, 63/310 vom 14. September 2009 und 65/274 vom 18. April 2011,

sowie unter Hinweis auf die Grundsätze, die in der 2000 in Lomé verabschiedeten Gründungsakte der Afrikanischen Union¹³⁹ niedergelegt sind,

ferner unter Hinweis auf die Beschlüsse und Erklärungen, die von der Versammlung der Afrikanischen Union auf allen ihren ordentlichen und außerordentlichen Tagungen verabschiedet wurden,

unter Hinweis darauf, dass mit der am 16. November 2006 in Addis Abeba vom Generalsekretär und vom Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union unterzeichneten Erklärung über die Stärkung

¹³⁸ A/67/280-S/2012/614.

¹³⁹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2158, Nr. 37733.